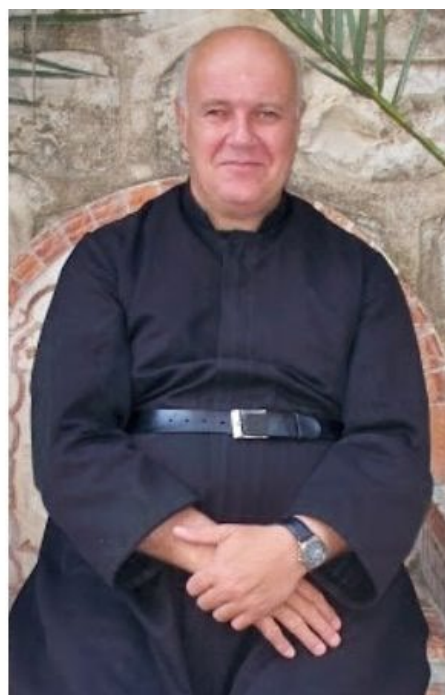


DIE SSPX VERSCHAFFTE PÄDOPHIEN REGELMÄßIGEN ZUGANG ZU KNABEN

von Christine Niles ♦ ChurchMilitant.com ♦ 5.5.2020



Vatikan berichtigt die schlechten Taten Bf. Fellays

Pater Philippe Peignot hat eine 40-jährige Vergangenheit in Punkto Pädophilie, die bis in das Jahr 1978 zurückreicht – aber noch verstörender ist die Tatsache, dass die Priesterbruderschaft St. Pius X. (SSPX) ihm wiederholt Zugang zu jungen Knaben gewährte, so dass dieser diese erneut missbrauchen konnte.



Eines seiner Opfer, André (ein Pseudonym), über dessen Geschichte 2016 im schwedischen Dokumentarbericht „das goldene Gefängnis“ berichtet wurde, sprach mit Church Militant.

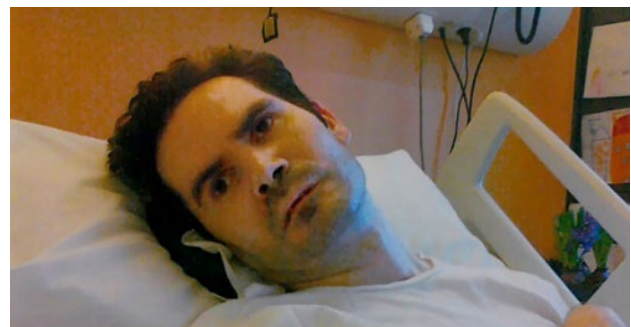
„Ich tat alles was ich konnte und dennoch ist dieser Straftäter noch auf freiem Fuß und von Kindern umgeben“, sagte er.

André, ein sehr ruhiger Mann, ungefähr Mitte 40, erklärte wie der Missbrauch begann – im Jahre 1988, als er 11 Jahre alt war, und beschrieb, bis ins Detail, wie die Leitung der SSPX über Jahrzehnte hinweg, es versäumt hatte gegen Peignot angemessen vorzugehen und sie dabei wiederholt ihr Versprechen, dem Pädophilen den Zugang zu Kindern zu verwehren, brachen.

Peignot, der 1982 von den SSPX geweiht worden war, war 1988 in das Christkönig Kloster in Brüssel gekommen – nachdem er ein Jahr in Lourdes verbracht hatte. Dort war er vom damaligen Ordensgeneral, Franz Schmidberger (mit dem Wissen des langjährigen Distriktoberen Frankreichs, P. Paul Aulagnier) befohlen worden ein Jahr des Gebetes und der Buße für den sexuellen Missbrauchs von fünf Knaben in Champagne-Ardenne, wo er zwischen 1985 – 1987 stationiert worden war, zu verbringen.

Unter diesen Opfern war Vincent Lambert, der berühmte Quadriplegiker, der zu einer zentralen Figur in der „End-of-Life“ Debatte in Frankreich wurde. Seine Familie, sehr rechtgläubige Katholiken, musste einen langwierigen Rechtsstreit kämpfen, um gegen die Anordnungen des Krankenhauses, welches seine Magensonde entfernen wollte, ihren behinderten Sohn am Leben zu erhalten.

Die Familie verlor den Rechtsstreit im Juli 2019, als das oberste Gericht Frankreichs zugunsten des Krankenhauses entschied. Vincent starb neun Tage nachdem seine Magensonde entfernt worden war.



Vincent Lambert, der verstorbene Quadriplegiker der im Mittelpunkt der in Frankreich existierenden Diskussion über das Lebensende stand. Lambert war ein Opfer des Missbrauchs P. Philippe Peignots gewesen.

Die Medien berichteten zwar über den Autounfall aufgrund dessen Lambert im Krankenhaus landete, jedoch fand der Grund für den Zwischenfall kaum Erwähnung in den Medien: ein sorgenschweres Leben, voller Alkoholexzess und Drogen, das Resultat des Missbrauchs welchen er als Junge durch den SSPX Priester erlitten hatte und welcher im Autounfall, verursacht durch Trunkenheit am Steuer, seinen Höhepunkt erreichte.

Peignot hat seitdem den sexuellen Missbrauch Lamberts gestanden.

In einem von Church Militant eingeholten Dokument aus dem Jahre 2013, in dem Peignot die Missbrauchsvorwürfe, die André gegen ihn erhoben hatte – diesen soll er in den Jahren 1988 bis 1989, im Kloster der SSPX in Brüssel, Belgien mehrmals sexuell missbraucht haben – leugnete, schrieb Peignot: „Ich habe meinen Teil der Verantwortung im [Vincent] Philippon-Lambert Fall anerkannt und, letztendlich, die Restriktionsmaßnahmen, die mir auferlegt wurden, akzeptiert.“

Andrés Missbrauch

Laut Andrés schriftlichem Zeugnis über den Missbrauch, auf S. 11-13 der Le Livre Noir de la Fraternité Sacerdotale Saint-Pie X („das Schwarzbuch der SSPX“) zu finden, hielt Peignot samstags mit einer kleinen Gruppe von Knaben Katechismusunterricht. Danach lud er André oftmals allein in sein Büro ein. Der Priester assistierte auch mit der Leitung der Pfandfinder-Organisation in der André Mitglied war.



Fr. Franz Schmidberger, ehemaliger Ordensgeneral, der sein eigenes Verbot gegen Peignot zurücknahm und ihm erlaubte Jugendzeltlager zu leiten.

Um sich in die Gunst des 11-jährigen einzuschmeicheln, gab er ihm Gottesdienstgegenstände in Kindergröße mit denen er spielen konnte und erlaubte ihm sogar mit seinem Messzubehör zu spielen, welches einen geweihten Kelch, ein Ziborium und eine Patene enthielt. Der Priester nannte ihn „mein kleiner Priester“ – ein Spitzname, den der Junge nicht leiden konnte.

Am Anfang spielte der Priester mit ihm, indem er ihn seine Beine herunterrutschen lies und ihn dann auf seinen Schoß setzte, wo er ihn gegen seinen Intimbereich drückte bevor er ihn dann wieder rutschen lies. Gelegentlich streichelte er André auch oder küsste sein Gesicht – Handlungen die Ekel in dem Jungen hervorriefen. Seine Eltern jedoch, die zu den SSPX eine sehr enge Beziehung pflegten und sich bei diesen sehr engagierten, bestanden darauf er solle dem Priester gegenüber folgsam und respektvoll sein, da sie ihn als Autoritätsperson vollkommen vertrauten. Dementsprechend fühlte sich André dazu verpflichtet die Anzeichen der „Zuneigung“ des Priesters weiterhin zuzulassen, obwohl sie bei ihm Abscheu verursachten.

Der unverhohlene Missbrauch begann eines Tages im Büro des Priesters, als er André dazu einlud auf seinem Schoß zu sitzen und ihm dabei seine räuchernde Pfeife zeigte. Es war währenddessen, dass er seine Hand über Andrés Bein glitt und dann seine Genitalien streichelte.

Ähnlicher Missbrauch fand im nächsten Jahr mehrmals statt. Manchmal befahl der Priester in einer sehr autoritären Art und Weise André in sein Büro zu kommen, so dass der Junge das Gefühl hatte er habe keine andere Wahl als zu gehorchen.

Der schwerste Übergriff fand in Peignots Auto statt. Peignot hatte Andrés Eltern überredet ihm zu erlauben den Jungen zur la Chapelle Saint-Aubain, die SSPX-Kirche in Namur und eines der Pfarreien, in denen er diente, mitzunehmen. Während der Fahrt und ohne Warnung hob er seinen Talar, entblößte seinen erigierten Penis und schob Andrés Kopf in seinen Schoß.

„Er hob seine Soutane und wollte mich dazu zwingen Fellatio an ihm auszuführen,“ schrieb André. „Er war gewalttätig und machte mit seinen Hüften Bewegungen.“

Er wehrte sich gegen den Priester und konnte sich endlich befreien und auf dem Rücksitz Zuflucht finden. Der Priester verlor fast die Kontrolle über das Auto und schwenkte auf der Straße mehrmals aus.

„Ich hatte entsetzliche Angst und drohte aus dem Auto zu springen, wenn er etwas versuchte zu tun,“ schrieb André.

Als er nach Hause kam, erzählte er seinen Eltern was passiert war, aber diese weigerten sich zu glauben, dass der SSPX Priester absichtlich ihren Sohn zu

missbrauchen versuchen würde und sie taten den Zwischenfall als lediglich einen Unfall und das Resultat eines Missverständnisses ab.

André, von dem nach wie vor verlangt wurde, dass er am sonntäglichen Katechismusunterricht und den Pfandfindern mit dem Priester teilnehme, kämpfte schwer damit wie er mit seinem Missbrauch umgehen sollte und schließlich wurde er zu einem problembeladenen Jugendlichen. Er wurde gewalttätig und kehrte sich dem Alkoholkonsum zu. Er suchte jede Möglichkeit Peignot zu entfliehen, während seine Eltern darauf bestanden, er solle seine Kurse fortsetzen, da sie sich weigerten zu glauben, dass ein SSPX Priester zum Missbrauch imstande sei.



Bf. Bernard Fellay, ehemaliger Ordensgeneral, der das Verbot gegen Peignot aufhob und ihm erlaubte Jugendzeltlager zu leiten.

Nach einem Streit mit seinen Eltern drohte er sogar vom Balkon im 1. Stock seines Familienhauses zu springen – worauf seine Mutter Peignot anrief, der ihm manipulierend sagte „er würde seiner Mutter Schmerzen verursachen“.

Das letzte Mal, dass Peignot André anfassen sollte war im Jahre 1989, bei einem Sommerzeltlager für Pfadfinder. Der Priester hatte seine Eltern überredet ihn trotz seiner Proteste dort hinzuschicken.

Während eines der Nachtspiele, welches die Pfadfinder spielten, und als André sich alleine im Wald versteckte, verfolgte Peignot diesen und schlich sich von hinten an ihn heran. Er überraschte ihn, hob ihn gewaltvoll vom Boden und schob seine Hand in Andrés Hose, um ihn zu masturbieren. André kämpfte gegen ihn an, wehrte ihn ab und schlug den Priester fest in den Bauch. Peignot ließ von ihm ab und André rannte davon.

Der Priester fasste ihn danach nie wieder an.

Die Untätigkeit der SSPX

„Ich meldete den Missbrauch zuerst dem Distriktoberen Frankreichs, P. Paul Aulagnier, im Dezember 1990“ erzählte André Church Militant. „Er sah mich mehr genervt als überrascht an.“



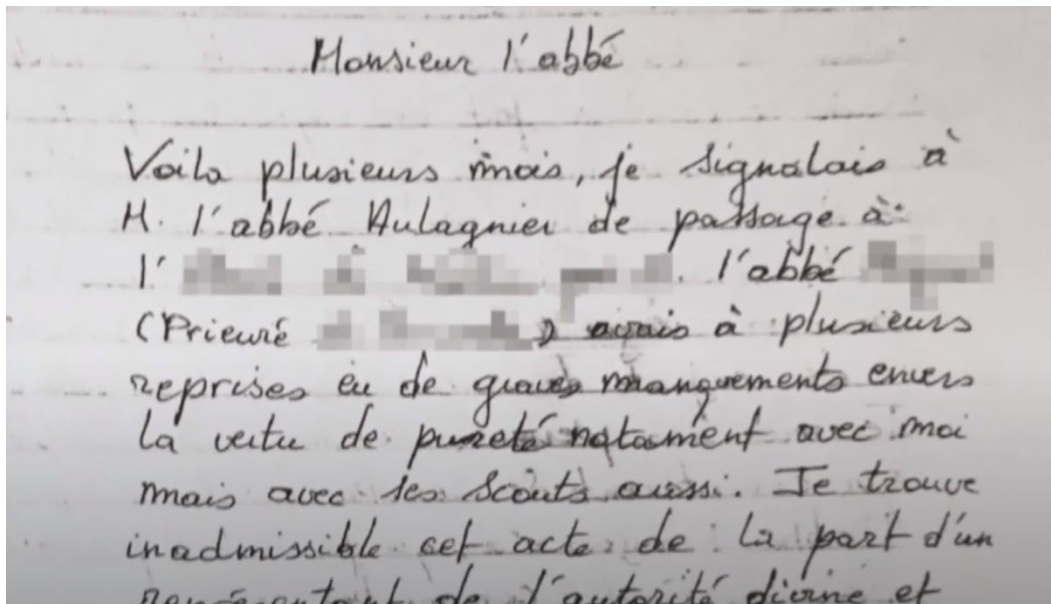
P. Paul Aulagnier, Distriktoberer Frankreichs von 1985 bis 1987.

Später erfuhr André, dass beide Priester Freunde gewesen waren. Aulagnier wusste bereits von fünf Knaben die Peignot während seines früheren Aufenthalts in Champagne-Ardenne, zwischen 1985-1987, missbraucht hatte.

Im Dezember 1990 meldete Aulagnier Peignot an Schmidberger. Dennoch blieb Peignot im Brüsseler Kloster und es wurden keine Maßnahmen gegen ihn ergriffen.

Ganz zufällig gilt Aulagnier als überragende Figur des französischen Traditionalismus, einer der ersten der sich 1969 Erzbischof Marcel Lefebvre anschloss. Lefebvre ernannte ihn fast 20 Jahre lang, von 1976 – 1994, zum Distriktoberen im überaus wichtigen französischen Bezirk und Aulagnier galt bei vielen als einer jener Bischöfe den Lefebvre 1988 weihen würde. Aulagnier wurde jedoch 2004 von der Bruderschaft ausgewiesen, da er öffentlich die Apostolische Union Saint Jean-Marie Vianney unterstützte, eine Gruppe von traditionalistisch brasilianischen Klerikern, die aus der Reihe der SSPX tanzten, um in voller Kirchengemeinschaft mit Rom zu sein. Er ist nun eine Schlüsselfigur im Institut vom guten Hirten, eine alt-ritualistische Gesellschaft apostolischen Lebens päpstlichen Rechts, gegründet im Jahre 2005 unter Papst Benedikt XVI.

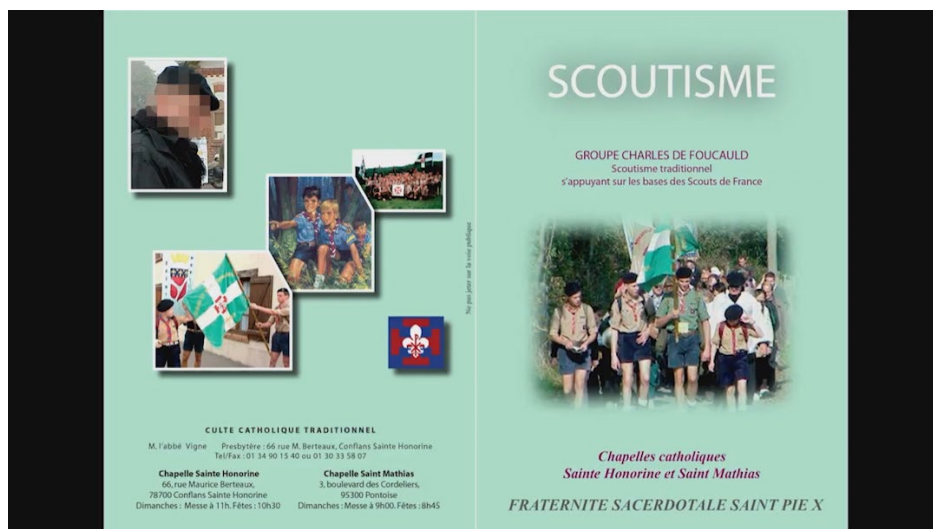
Als André 1990 auch Monate später keine Antwort von der Leitung der SSPX erhielt, schrieb er zum damaligen Ordensgeneral, Franz Schmidberger, und bat um Information darüber, welche Maßnahmen gegen Peignot ergriffen werden würden.



Ein Ausschnitt aus Andrés Brief an P. Franz Schmidberger

Während Andrés Eltern zu diesem Zeitpunkt es nun für wahr hielten, dass Peignot ihren Sohn auf unangemessener Art und Weise berührt hatte, hatten sie Vertrauen darin, dass die Leitung der Bruderschaft die Angelegenheit angemessen regeln würde.

Schmidberger antwortete André in einem Brief und erklärte darin, dass die Bruderschaft über den Missbrauch Peignots Bescheid wisse und gegen diesen ein Monitum (eine kanonische Warnung) eingelegt hatte. Er versprach auch, dass Peignot sich nie wieder in der Nähe von Kindern aufhalten dürfen würde, ein Versprechen welches André glaubte – bis er fast 20 Jahre später ein Poster entdeckte, auf dem der Priester als Leiter eines Pfandfinderlager abgebildet war.

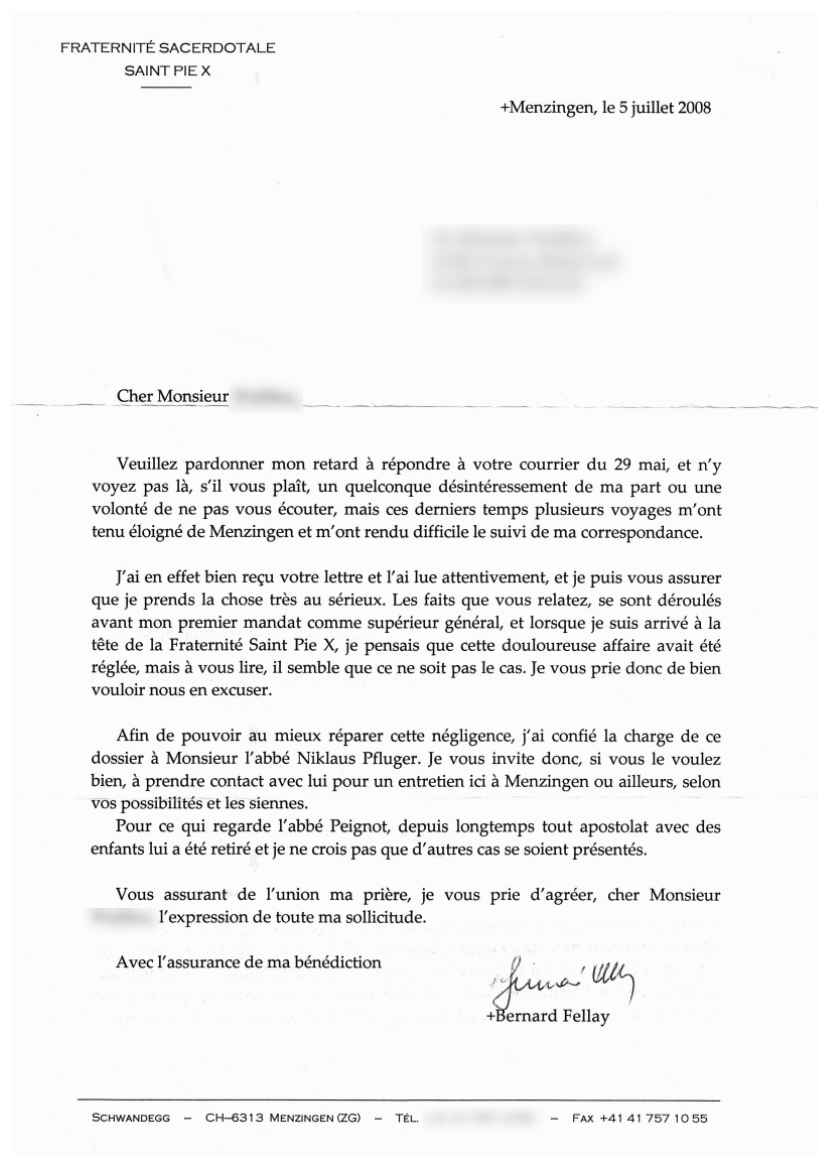


Ein Poster auf dem P. Peignot abgebildet ist (oben links) wie er im Jahre 2004 ein Zeltlager für Knaben leitet – entgegen den Versprechungen des Ordensgenerals, Franz Schmidberger, der 1991 Andre versprochen hatte, dass es Peignot nie wieder erlaubt sein würde, sich mit Kindern zu umgeben.

André wurde wütend.

2008 schrieb er einen sehr scharf formulierten Brief an Bf. Bernard Fellay, der inzwischen Nachfolger vom Ordensgeneral Schmidberger geworden war. Fellay erwiderte im Juli und gab an über die Angelegenheit nichts gewusst zu haben und entschuldigte sich es übersehen zu haben.

„Die Fakten, über die Sie berichten, fanden vor meinem Auftrag als Ordensgeneral statt und als ich Leiter der Priesterbruderschaft Pius X. wurde, dachte ich die traurige Angelegenheit sei erledigt worden,“ schrieb er. „Aber anhand Ihrer Worte scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich bitte Sie uns dafür zu verzeihen.“



Der Antwortbrief des damaligen Ordensgenerals, Bf. Bernard Fellay, in Bezug auf Andrés Klagen gegen Peignot.

Er versprach den Assistenten des Ordensgenerals, P. Niklaus Pfluger, der dem Fall zugeordnet war, zu André zu schicken, um ein Gespräch mit diesem zu führen.

Es war während dieses Treffens mit Pfluger, bei dem André erfahren sollte, dass Fellay über seine Ignoranz zu Peignots Status nicht ehrlich gewesen war und, dass es Fellay selbst war, der das Verbot gegen den Priester aufgehoben hatte und ihm erlaubte hatte mit Kindern zusammen zu sein. Dies machte es daher auch möglich genau jenes Zeltlager für Pfadfinder, welches auf dem SSPX-Poster abgebildet gewesen war, zu leiten.

Vernichtende Audioaufnahmen

André traf sich zwei Mal mit Pfluger, einmal im Jahre 2008 und wieder im Jahre 2009, und nahm heimlich beide Treffen auf. Die Beweisaufnahmen des Audios offenbarten eine vernichtende Einräumung seitens der obersten Leitung über die Vernachlässigung und das Versäumnis ein angemessenes Verfahren durchzuführen.

Fellays Ermittler kam mit einer Sammlung von Dokumenten und Briefen von und an Peignot zu den Treffen. Dies machte eindeutig, dass die SSPX über andere Opfer bescheid wusste und deswegen auf Peignot ein absolutes Verbot sich mit Kindern aufzuhalten aufgesetzt hatte – ein Verbot, welches die Leitung der Bruderschaft regelmäßig missachtete, indem sie Peignot viele Jahre lang unter Kinder verweilen ließ.

Pfluger gestand auch die Schuld seitens der Ordensgeneräle zu, bezüglich dessen wie sie den Fall behandelt hatten: „P. Schmidberger hat das Protokoll nicht befolgt. Das Verfahren war, aus kanonischer Perspektive, nicht korrekt.“

Die Briefe weisen auf, dass nach Andrés Bericht über den Missbrauch, Peignot, im Jahre 1990, Beschränkungen auferlegt worden waren und dass die Leitung der Bruderschaft glaubte, dass der Missbrauch tatsächlich stattgefunden hatte.

VIDEO

Audioaufnahme auf dem Jahre 2008 von Andrés Treffen mit P. Niklaus Pfluger, erster Assistent des damaligen Ordensgeneral, Bf. Bernard Fellay.

Pfluger war die Verantwortung für die Ermittlungen im Fall P. Philippe Peignot übertragen worden.

„Es existiert ein Verbot Zeltlager mit Pfandfinder zu organisieren und sich mit Kindern zu umgeben,“ räumte Pfluger ein und las später aus einem Brief von Schmidberger an Peignot aus dem Jahre 1991 (nachdem Peignot sich über die Beschränkungen beschwert hatte).

„Die Behauptung ist eindeutig. Es gab in deinem Auto und in deinem Büro mehrmals unkeusche Berührungen gegenüber Kindern,“ schrieb Schmidberger an Peignot. „Es ist notwendig, dass du auf jegliche Pastoralaktivitäten mit Kindern oder Jugendlichen verzichtest. Es wird dir daher offiziell verboten, von nun an und für immer, an Zeltlagern für Jugendliche teilzunehmen.“

Die Wortwahl hätte nicht deutlicher sein können.

Die schwerwiegendste Schuld unsererseits lag vor allen Dingen darin, dass wir versagt hatten es [dieses absolute Verbot für Peignot] durchzusetzen.

Dennoch legte Pfluger offen, dass es Aulagnier selbst war, der nur ein Jahr nachdem das absolute Verbot von Schmidberger auferlegt worden war, das Verbot missachtet und den Pädophilen dem Kloster in Conflans Saint-Honorine zugewiesen hatte, mit freiem Zugang zu Kindern, inklusive den Pfadfindern in jener Kirche.

Noch schlimmer war, dass Peignot erlaubt wurde neun Jahre lang in Conflans Saint-Honorine zu bleiben, wo er stets Zugang zu Knaben hatte.

„Also von 1993 bis 2002. Wir sprechen hier von neun Jahren!“ sagte André fassungslos zu Pfluger.

„Es ist wahrhaftig unklar, warum P. Schmidberger P. Aulagnier diesbezüglich nicht zurechtgewiesen hat,“ sagte Pfluger.

„Und das ist für mich unbegreiflich,“ sagte André.

„Ja, es ist unbegreiflich,“ stimmte Pfluger zu und sagte weiter, „für neun Jahre! Das, das ist unglaublich!“

Pfluger gab zu, es gäbe keinen Grund dafür warum die Leitung der Bruderschaft das Verbot ignorierte: „Die schwerwiegendste Schuld unsererseits lag vor allen Dingen darin, dass wir darin versagt haben es durchzusetzen.“



Montgardin, das abgelegene französische Exerzitienhaus in welches Problempriester der SSPX gesendet werden, um sich dem Gebet und der Buße zu widmen.

Spätere Distriktsobere, P. Pierre-Marie Laurençon und P. Régis de Cacqueray, waren auch schuldig, da diese Peignot entweder versetzten oder ihm Aufträge gaben bei denen er leichten Zugang zu Kindern hatte.

Aber Pfluger offenbarte es sei Schmidberger selbst gewesen, der sein absolutes Verbot zurücknahm und der Peignot später erlaubte das Zeltlager für Pfadfinder zu leiten, nachdem Peignot die Wahrhaftigkeit von Andrés Anschuldigungen heftig protestierte.

„In jenem Moment sprach P. Schmidberger per Telefon mit P. Phillippe François,“ erklärte Pfluger André. „Peignot kehrt nach Rickenbach [Hauptsitz der SSPX weltweit], dem Mutterhaus, zurück. Er bekam grünes Licht für die Organisation des Zeltlagers für Pfadfinder.“

„Bitte verzeihen Sie die Unterbrechung, aber dies ist etwas das ich nicht verstehe!“ sagte André.

„Aber das ist es ja, das ist das Problem!“ gesteht Pfluger. „P. Schmidberger hat seine Meinung geändert. Das ist das Problem.“

Peignot gibt zu, dass Fellay selbst das Verbot aufgehoben hatte, was ihm erlaubte im Kloster zu bleiben und Jugendzeltlager mit Kindern zu organisieren.

Verblüffend ist auch, gibt Pfluger zu, dass – neben anderen belastenden Beweisen – es auch Fellay selbst war, der das Verbot gegen Peignot sich mit Kindern zu umgeben aufhob, nachdem Peignot ihm mit der Bitte ein Zeltlager für Pfadfinder zu leiten, geschrieben hatte.

Das Verbot war von P. Pierre-Marie Laurençon, der damalige Distriktsobere Frankreichs, auferlegt worden. Peignot hatte Fellay einen Brief geschrieben, indem er sich über die Beschränkungen beschwerte, was dazu führte, dass Fellay das von Laurençon auferlegte Verbot aufhob.

In einem Brief vom 12. Juli 2002 schreibt Peignot: „Als das Problem vor zwei Jahren erwähnt wurde, haben wir darüber gesprochen und du hattest mir erlaubt weiterhin meine Aktivitäten im Kloster und in den Zeltlagern fortzusetzen....“

In anderen Worten, Peignot räumt ein, dass Fellay selbst das Verbot zurückgenommen hatte und ihm somit erlaubte im Kloster zu bleiben und Jugendzeltlager mit Kindern zu organisieren. Die SSPX hat diese Tatsache nie geleugnet.

Der Vatikan interveniert

Unglücklich mit dem Vorgehen der SSPX in seinem Fall, schreibt André an die Glaubenskongregation des Vatikans. In einem Brief vom 17. Juli 2013 antwortet der damalige Generalsekretär der Glaubenskongregation, Kardinal Luis Ladaria, mit einem Brief an Bf. Fellay, indem er ihn bittet einen kanonischen Prozess gegen Peignot einzuleiten.

„Im Hinblick auf diese Problematik und um eine Ausübung der Gerechtigkeit im Sinne des can. 1717 § 3 CIC/1983 zu garantieren, erbittet dieses Dikasterium, dass Sie einen weiteren Delegaten ernennen, der damit beauftragt ist, den administrativen Prozess gegen P. Philippe Peignot auszuführen,“ schreibt Ladaria.

Während die SSPX das kanonische Verfahren einleitete, befahl Fellay Peignot derweil in einem abgelegenen Exerzitienhaus in Montgardin in den französischen Alpen (auch genannt das „goldene Gefängnis“) zu leben: Es ist der Ort an den problematische Priester – ob des Missbrauchs oder anderer Verstöße beschuldigt – von den SSPX gesandt werden, um ihre Zeit in Gebet und Buße zu verbringen, bevor sie wieder in den aktiven Dienst eingesetzt werden.

VIDEO

Das goldene Gefängnis: Teil I, ein Dokumentarfilm über den Fall P. Philippe Peignot und dessen Missbrauch an André sowie das Unterlassen der SSPX den Priester zu beschränken.

Der kanonische Prozess der SSPX führte am 25. Juni 2014 zu einem Schuldspruch, was eine Vielzahl an Beschränkungen bezüglich Peignots pastorale Dienste zur Folge

hatte – Beschränkungen, die der Glaubenskongregation mitgeteilt wurden. Diese hatte zudem auch darum gebeten, dass die SSPX André über das Ergebnis informieren sollte. Dies wurde sodann in einem Brief von P. Christian Thouvenot, Generalsekretär des Ordensgenerals, aus dem Jahre 2017 an André kommuniziert.

„Dieses entscheidende Urteil verbietet P. Philippe Peignot endgültig jegliche pastoralen Dienste an Minderjährige auszuüben, wenn es Predigtstätigkeiten bei Exerzitien für Jugendliche, katechetische oder seelische Begleitung, und alle anderen Aktivitäten, welche die Aufsicht oder Seelsorge bei Wallfahrten, die Bildung von Kindern, die in der Messe ministrieren, das Lehren der Choralgesänge, usw. beinhalten betrifft,“ schrieb Thouvenot.

Ce décret conclusif interdit définitivement à M. l'abbé Philippe Peignot tout apostolat auprès des mineurs, qu'il s'agisse de la prédication de retraites ou de récollections à des jeunes, de catéchisme ou de direction spirituelle, et de toute activité d'encadrement ou d'aumônerie de pèlerinages, de formation des enfants au service de messe, de répétition de chant, etc.

Ein Ausschnitt aus P. Christian Thouvenots Brief vom 25.6.2021, indem er das Urteil gegen P. Peignot erklärt.

Peignot reagiert im Juli darauf, indem er das Urteil ablehnte und sich weigerte nach Montgardin zu gehen, so wie es von Fellay befohlen worden war. Fellay schrieb im August zurück und warnte Peignot, dass ihm ansonsten ein Ausschluss aus der Bruderschaft drohen würde, wenn er sich weigern würde die Auflagen zu erfüllen und schrieb daraufhin im September an die Glaubenskongregation mit der Bitte das kanonische Urteil der SSPX gegen Peignot zu ratifizieren.

Im Dezember 2014 erfuhr die Bruderschaft, dass Peignot aus der Bruderschaft ausgetreten war, um sich Bf. Williamsons Widerstand anzufügen, wo er bis heute dient.

Peignot wurde in einem von Fellay unterzeichneten Entscheid vom 12. Dezember 2015 formal von der SSPX verwiesen.

Es ist ersichtlich, dass die Bruderschaft erst dann etwas gegen Peignot unternommen hat, als der Vatikan eingegriffen hatte – und erst als André es verlangt hatte – fast 40 Jahre nach den ersten Missbrauchsvorwürfen, Jahrzehnte in denen das Leben mehrerer Knaben durch Peignots Missbrauch zerstört worden war und damit zurechtkommen mussten, dass ihnen ein SSPX Priester ihre Unschuld gestohlen und ihr Vertrauen missbraucht hatte; all dies während die Leitung der Bruderschaft

wiederholt ihr eigenes Verbot missachtete, indem sie jahrelang einen bekannten Pädophilen versetzte, neu zuwies oder an Ort und Stelle ließen und ihm dadurch freien und uneingeschränkten Zugang zu Kindern gewährten.

Ein Pädophiler läuft frei herum



P. Philipp Peignot
erfahren hatten.

Nichts von dem Missbrauch den André erleiden musste wäre passiert, hätten die SSPX, nachdem sie 1978 von den ersten Missbrauchsanschuldigung erfahren hatten, als Peignot als Mönch in Riaumont lebte, sich geweigert Peignot zu ordinieren. Noch hätten André – und höchstwahrscheinlich auch andere Opfer – jemals gelitten, hätte die Bruderschaft Peignot im Jahre 1987 an die Behörden ausgehändigt, nachdem sie von seinem Missbrauch an fünf Opfern in Chapagne-Ardenne

Aber wie es bei der Bruderschaft so oft der Fall ist, werden Straftaten gegen Kinder intern geregelt. Die Leitung meldet die Straftäter nicht der Polizei und legt stattdessen größtenteils unbedeutende Verbote auf, die dann von der eigenen Leitung missachtet werden, oder die Straftäter werden für kurze Zeit, um sich mit dem „Gebet und der Buße“ zu befassen, an irgendeinen abgelegenen Ort weggeschickt, nur um dann wieder in der aktiven Pastoral eingesetzt zu werden, wo sie oftmals erneut missbrauchen und weitere junge Leben zerstören – währenddessen räumt die Leitung der Bruderschaft nie die Verantwortung dafür ein.

Zufällig ist jener Ort in Brüssel, an dem Andrés Missbrauch stattfand, auch der Ort an den Ordensgeneral Bf. Bernard Fellay, Jahre später, den verurteilten Pädophilen, P. Frédéric Abbet zuweisen würde – ein erneuter Fall schwerwiegender und strafbarer Fahrlässigkeit seitens der Obrigkeit der Bruderschaft, was auch den Staatsanwalt in jenem Strafverfahren dazu verleitete darauf zu insistieren, dass die gesamte SSPX und nicht nur Abbot sich vor Gericht verantworten sollten. Dies veranlasste das weltliche Gericht die SSPX der Begünstigung krimineller Handlungen zu bezichtigen, indem sie Abbet, einen bekannten Pädophilen, erlaubten unter demselben Dach mit jungen Knaben zu leben. Abbet wurde für schuldig erklärt und

2017 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Er sitzt derzeit seine Gefängnisstrafe in der Schweiz ab.

Eine skurrile Ironie ist, dass das Büro in dem 1988 der Missbrauch durch Peignot stattgefunden hatte, heute ‚la chambre de l'évêque‘ (das bischöfliche Quartier) genannt wird. Es ist das Zimmer in dem Fellay, wenn er nach Brüssel reist, übernachtet.

Bis heute läut Peignot frei herum. Er dient in einer Kirche in Espiet nahe Bordeaux, wo er regelmäßig und unbeaufsichtigt Zugang zu jungen Knaben hat.

In der Zwischenzeit bemüht sich André noch immer um Gerechtigkeit. Seine Anschuldigungen sind Teil einer laufenden strafrechtlichen Ermittlung der französischen Behörden. Sein Fall hängt in der Schwebe, für einen Großteil der sexuellen Übergriffe sind die Verjährungsfristen bereits abgelaufen, während der Zwischenfall bezüglich der versuchten Vergewaltigung in Peignots Auto nicht so eindeutig ist.

Weitere Opfer oder Zeugen von Peignots Missbrauch werden angehalten ihr Zeugnis an den Procureur de la République von La Roche-sur-Yon in Vendée in Frankreich zu senden.

Trotz Peignots elende Missbrauchsvorgeschichte und seinem Rauswurf aus der Bruderschaft, erlaubte ihm Fellay, im Jahre 2015, an den Priesterweihen in Écône in der Schweiz teilzunehmen, die Messe zu feiern und seine Hände auf die Häupter der frisch geweihten SSPX-Priester zu legen.

Es wäre ihm ohne das Wissen oder die Erlaubnis Fellays nicht möglich gewesen teilzunehmen.



Fellay erlaubte Peignot im Jahre 2015 an den Priesterweihen in Écône in der Schweiz teilzunehmen.